



AZ L15.40/92

ANTRAG Nr. 20/14

nach § 29 GeschO

des Ältestenrats

Betr.: **Bildung Strukturausschuss**

Eingebracht in die Sitzung der 14. Landessynode am _____

Beschluss vom _____

A. Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei ____ Jastimmen, ____ Neinstimmen, ____ Enthaltungen

Ablehnung

B. Verweisung an

C. Antrag zurückgezogen
am _____

Die Landessynode möge beschließen:

1. Es wird ein Sonderausschuss für Strukturfragen mit dem Titel „Strukturausschuss“ gebildet.
2. Der Sonderausschuss besteht aus insgesamt elf Mitgliedern.
3. Dem Sonderausschuss erhält folgende Aufgabenbeschreibung: „Entwicklung von zukunftsorientierten PfarrPlan-, Immobilien- und Strukturlösungen für Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und Landeskirche“. Die Arbeit des Strukturausschusses soll eng mit dem Projekt des Oberkirchenrats für einheitliche PfarrPlan-, Immobilien- und Strukturlösungen der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke verzahnt werden, sodass eine gute Zusammenarbeit zwischen Oberkirchenrat und Landessynode sichergestellt ist.

Stuttgart, den 26. Mai 2014